

# **Beihilfe für Kinder und Elterngeld**

**Beitrag von „paulepinguin“ vom 23. Juli 2007 15:21**

Hallo Ace

noch ein Tipp: Reiche im neuen Jahr die Beihilfe- Abrechnung erst nach dem Muschutz ein. Dann zahlst du keine Kostendämpfungspauschale. Ist einer Freundin von mir passiert, die drei Tage vor Ende des Muschutzes einreichte und die volle K.pauschale abgezogen bekam. Hätte sie die 3 Tage gewartet bis zur Elternzeit, hätte sie nichts gezahlt.

LG Paulepinguin